

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 10. September 2024

Überführung der Jugendarbeit und -kultur vom Verein Piccadilly in die städtischen Verwaltungsstrukturen

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 1963 werden in der Liegenschaft am Törlirain 4, welche die Stadt Brugg als Jugendhaus zur Verfügung stellt, Aktivitäten für Jugendliche angeboten. Der Einwohnerrat bewilligte 1997 die Einführung einer professionellen Jugendarbeit und die Stadt Brugg schloss mit dem neu gegründeten Trägerverein Piccadilly einen entsprechenden Vertrag ab.

Das Jugendhaus wird vom Verein Piccadilly geführt. Die Jugendarbeitenden sind bei der Stadt Brugg angestellt und unterstehen dem Personalrecht der Stadtverwaltung. Gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung vom 20. September 2023 zwischen der Einwohnergemeinde Brugg und dem Verein Piccadilly beteiligt sich die Stadt Brugg ausserdem mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 51'000 an den Betriebs- und Infrastrukturkosten inkl. Beitrag ICT.

Nachdem die Vereinspräsidentin und der Kassier des Vereins Piccadilly Ende 2023 gegenüber der Abteilung Gesellschaft ihre Bedenken über das Fortbestehen des Vereins infolge fehlenden Nachwuchses für den Vereinsvorstand geäussert hatten, hat der Stadtrat die Abteilung Gesellschaft beauftragt, eine Überführung der Jugendarbeit und -kultur per 1. Januar 2025 in die städtischen Strukturen zu prüfen und den Vereinsvorstand, in Zusammenarbeit mit einer externen Fachbegleitung, bei der Auflösung des Trägervereins Piccadilly per 31. Dezember 2024 zu unterstützen.

2. Bedeutung und Aufgabe der Jugendarbeit

Die Städte und Ortsteile stellen dank der unmittelbaren Nähe einen idealen Ort für die Entfaltung einer aktiven Jugendarbeit dar. Dies begünstigt den aktiven Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung ihres Umfelds. Auf kommunaler Ebene beschäftigen sich ausserhalb der Familie und Schule verschiedenste Akteurinnen und Akteure mit der Förderung von Kindern und Jugendlichen wie z.B. die offene Kinder- und Jugendarbeit oder Vereine im Freizeitbereich. Aufgrund der Entwicklungsaufgaben, die Kinder und Jugendliche meistern müssen, sind sie auf optimale Bedingungen für ihr Aufwachsen angewiesen. Deshalb ist auf kommunaler Ebene eine Stelle erforderlich, die darauf achtet, dass die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen und als sogenannte Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden. Die Zuständigkeit für die Planung und Koordination der Kinder- und Jugendförderung liegt auf kommunaler Ebene. Die Bestimmung einer dafür zuständigen Stelle hat zum Ziel, die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Verantwortungen und Aktivitäten miteinander zu vernetzen, verknüpfen und zu unterstützen. Damit werden optimale Bedingungen geschaffen, um Kinder und Jugendliche effektiv zu fördern.

Die Stadt Brugg hat bisher diese Aufgaben unter anderem mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Jugendhaus Piccadilly Brugg erfüllt. Die Schwerpunkte der Jugendarbeit und -kultur beinhalten folgende Aufgaben:

- Betrieb Mittagstisch
- Durchführung von Projekten für Jugendliche
- Regelmässiger Treffbetrieb und Anlaufstelle für Jugendliche
- Niederschwellige Erstberatung für Jugendliche und ihre Eltern
- Vernetzung und Austausch im Rahmen der Suchtprävention
- Bereitstellung von jugendrelevanten Informationsmaterialien
- Vermittlung an zuständige Fachstellen
- Zusammenarbeit mit den Schulen, der Schulsozialarbeit und weiteren Fachstellen
- Betrieb Jugendkultur
- Konzertanfragen koordinieren
- Betreuung und Unterstützung der Aktivistinnen und Aktivisten

Das übergeordnete Ziel der offenen Jugendarbeit des Piccadilly ist die Begleitung und Förderung der Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung hin zu Eigenständigkeit und Eigenverantwortung durch eine sinnvolle Freizeitgestaltung, unter Einbezug der Jugendlichen bei der Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen. Als Arbeitsgrundlagen dienen das Jugendleitbild aus dem Jahr 2018 und das Konzept «Offene Jugendarbeit u16» aus dem Jahr 2019.

Diese Leistungen des Vereins werden heute einerseits durch die Übernahme der Lohnkosten der Jugendarbeitenden durch die Stadt Brugg, andererseits durch den jährlichen Betriebsbeitrag der Stadt Brugg finanziert. Der Kulturbetrieb erzielt ausserdem regelmässige Einnahmen, die zur Durchführung der Veranstaltungen beitragen.

3. Herausforderungen im Verein Piccadilly / Chancen für die Stadt Brugg

Trotz der Unterstützung der Stadt und der Gewährleistung der Tätigkeit der drei Jugendarbeitenden durch ihre städtische Anstellung, zeigten sich zunehmend klar die Grenzen der ehrenamtlichen Führung des Vereins durch den Vorstand. Insbesondere die Präsidentin und der Kassier möchten nach verdienstvoller Tätigkeit aus dem Vorstand ausscheiden. Es finden sich aber keine Personen, vorzugsweise aus der «folgenden Generation», die ihre Nachfolge antreten und die Aufgabe mit einem Umfang von mehreren Dutzend Stunden pro Jahr übernehmen möchten. Der Vorstand ist deshalb an die Stadt herantreten und hat die Überführung der Jugendarbeit und Jugendkultur in die städtischen Verwaltungsstrukturen thematisiert.

Die grosse Stärke der bisherigen Führungsstruktur durch den Verein Piccadilly ist die Nähe zur Zielgruppe bzw. den Kulturschaffenden, da Ehemalige teilweise dem Verein angehören und bis heute den aktiven Teil des Vorstandes bilden. Mit der Führung der Jugendarbeit durch die Stadt Brugg selbst würde die Nähe zur Zielgruppe verstärkt durch die angestellten Jugendarbeitenden gewährleistet. Im Jugendleitbild der Stadt Brugg aus dem Jahr 2018 ist die Partizipation und die Mitsprache der Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere unter Punkt 1.3.3 und 4.2.5 festgehalten.

Dem Vorstand des Vereins Piccadilly ist es wichtig, dass nicht nur der Jugendarbeit «U16», sondern auch den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen «Ü16» weiterhin Beachtung geschenkt wird. Zentral dafür ist die Weiterführung des Kulturbetriebes in gleichem Rahmen wie bisher und unter der Führung der Jugendarbeitenden. Dies beinhaltet die Aufrechterhaltung des Eventbetriebs (Konzerte, Partys, Openair Lauschallee) sowie allfällige weitere Angebote für diese Zielgruppe. Seit jeher beruht dieser Bereich auf Partizipation und Initiative freiwilliger Kulturschaffenden (Jugendliche, junge Erwachsene), welche die Ü16 Angebote in Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden organisieren. Es ist dem Verein ein explizites Anliegen, dass die bisherige Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und immer wieder neuen Gruppen junger Kulturschaffenden weiterhin mitgetragen wird.

Gestützt auf die Grundlagen und Empfehlungen des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) würde die Überführung der Jugendarbeit und -kultur in die städtischen Verwaltungsstrukturen folgende Vorzüge mit sich bringen:

- Vermittlung und Nutzung von Synergien innerhalb der Gemeinde (z.B. Schule und Jugendarbeit). Dies bringt mehr Effizienz in der Kinder- und Jugendförderung und weniger Doppelspurigkeit mit sich
- Austausch von Informationen der verschiedenen Akteure
- Einbringen der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen auf Politik- und Verwaltungsebene durch Fachpersonen, wenn eine direkte Beteiligung nicht möglich oder sinnvoll ist
- Vermittlung und Konsensbildung zwischen öffentlichen Interessen und den Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Die Zuständigkeiten, die Verantwortung und die Entscheidungsmacht sowie die Kompetenzen sind geklärt
- Die Rahmenbedingungen von ausserschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche bezüglich Legitimation, Ressourcen, Chancengleichheit oder Vielfalt werden verbessert
- Die bestehende Offene Kinder- und Jugendarbeit wird durch die stärkere Verankerung in der Gemeinde aufgewertet
- Die Qualität der bestehenden Kinder- und Jugendförderung steigert sich und wird gesichert
- Die Attraktivität einer Gemeinde für Familien steigert sich
- Unterstützung der Stadt bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Der Stadtrat und die Abteilung Gesellschaft erachten die Überführung insbesondere auch aus folgenden Gründen als erstrebenswert:

- Sicherstellung der Schaffung und Umsetzung strategischer Ziele des Stadtrates im Bereich kommunale Jugendförderung
- Langfristige Sicherstellung und Professionalisierung der Jugendarbeit in der Stadt Brugg
- Erleichterte Förderung der Vernetzung der Jugendarbeit mit weiteren Akteuren (Schule, Schulsozialarbeit etc.) durch die bereits breit vernetzte Abteilung Gesellschaft
- Professionelle Mitarbeiterführung für die Jugendarbeitenden und Zugehörigkeit zu einem Team
- Verbessertes Controlling infolge engerer Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden durch den Fachbereich Gesellschaft

4. Projekt Überführung

4.1 Stand der Arbeiten zur Überführung in die Stadtverwaltung

Zur Unterstützung der Überführung der Jugendarbeit in die städtische Verwaltung hat die Abteilung Gesellschaft eine externe Fachbegleitung beigezogen (Fa. kompassus gmbh, Josefstrasse 59, 8005 Zürich).

Der Vorstand des Vereins Piccadilly hat am 23. Mai 2024 beschlossen, die Arbeiten für eine Überführung des Vereins an die Hand zu nehmen. Vor der dafür notwendigen Vereinsversammlung fand am 15. August 2024 eine Informationsveranstaltung im Jugendhaus statt. Anschliessend, am 22. August 2024, wurde an einer ausserordentlichen Vereinsversammlung die Auflösung des Vereins zwecks Überführung des Betriebs in die städtischen Verwaltungsstrukturen beschlossen. Neben dem Grundsatzentscheid beschloss die Vereinsversammlung die Festsetzung des Übergangs des Betriebs per 1. Januar 2025 und eine Frist zur Erlöschung des Vereins bis am 30. Juni 2025.

Der Auflösungsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrates der Stadt Brugg zur Übernahme der neuen Aufgabe «Jugendarbeit und Kulturbetrieb» an seiner Sitzung im Oktober 2024. Kommt dieser Beschluss nicht zustande, hat der Auflösungsbeschluss keine Gültigkeit.

4.2 Organisationsstruktur

Die drei bisherigen Jugendarbeitenden führen wie bisher die Jugendarbeit und den Kulturbetrieb. Zu ihren Aufgaben gehört weiterhin die Begleitung und Förderung der Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung hin zu Eigenständigkeit und Eigenverantwortung durch eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Als Arbeitsgrundlagen dienen Leitbild und Betriebskonzept und die Jugendarbeitenden gewährleisten fachgerechte, kundenorientierte und gesetzeskonforme Dienstleistungen. Zu ihren Pflichten gehört auch der wirtschaftliche Umgang mit Sachmitteln und Ressourcen.

Ihnen vorgesetzt ist die stellvertretende Leitung der Abteilung Gesellschaft. Ihr obliegt die personelle, finanzielle, administrative und fachliche Führung der Jugendarbeit und -kultur. Der Vorstand des Vereins Piccadilly hat aktuell die Aufgabe, die Vereinsinteressen innerhalb des Betriebs zu wahren und das PIC nach aussen zu vertreten. Dabei legt er die strategischen Schwerpunkte fest und trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Konzepts. Weiter zählen die Mittelbeschaffung, die Führung der Vereinsbuchhaltung, das Erstellen der Jahresrechnung, des Budgets und der Jahresberichte für die Vereinsversammlung zu dessen Aufgaben. Diese Aufgaben würden mit der Überführung in die städtischen Verwaltungsstrukturen an die Abteilung Gesellschaft übergehen. Ausgenommen davon wäre die Festlegung der strategischen Schwerpunkte im Bereich der Jugendarbeit und -kultur, für die künftig der Stadtrat verantwortlich wäre.

5 Finanzen

5.1 Kostenübersicht neu/bisher

Die finanziellen Auswirkungen dieser Überführung sind mehr oder weniger kostenneutral. Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Änderungen für die Stadt Brugg auf. Die einzelnen Positionen sind nachfolgend erläutert.

	neu	bisher
Personalkosten Aushilfe	20'000	0
Weitere Betriebskosten	95'000	0
Betriebsbeiträge an Verein PIC (ordentliche)	0	51'000
Betriebsbeiträge an Verein PIC (projektbezogene)	0	9'900
Betriebseinnahmen	-60'000	0
Kostenvergleich	55'000	60'900

5.2 Personalkosten

Die Sozialarbeitenden und die Zivildienstleistenden sind bereits heute bei der Stadt Brugg angestellt und werden von der Stadt Brugg ohne einen Beitrag des Vereins Piccadilly entlohnt. Insofern ändert die Überführung der Jugendarbeit und -kultur an den zu tragenden Personalkosten für die Jugendarbeitenden nichts. Die gesamten Lohnkosten für insgesamt 195 Stellenprozente und die Zivildienstleistenden betragen inklusive Sozialleistungen rund CHF 230'000. Rein buchhalterisch kommen ab 2025 die bisher vom Verein getragenen Kosten für die Aushilfen von rund CHF 20'000 hinzu.

Auch die Kosten für die Bar-Aushilfen waren bisher in der Betriebsrechnung vom PIC enthalten. Diese wurden mit dem Betriebskostenbeitrag und den weiteren Einnahmen vom Kulturbetrieb, Mieteinnahmen, Projekten etc. gedeckt. Es handelt sich somit nicht um zusätzliche Ausgaben. Bisher gab es aber keine Verträge für die Bar-Aushilfen. Mit der Übernahme der Stadt müssten OR-Verträge abgeschlossen werden und die Aushilfen in die Lohnbuchhaltung der Stadt integriert werden. Deshalb wird diese Position separat ausgewiesen. Hinzu kommt aufgrund der Überführung in die Stadtverwaltung ein Aufwand im Umfang von 15 Stellenprozenten für Führung und Administration. Diese Aufgaben wurden bisher vom Vereinspräsidium geleistet und über den ordentlichen Betriebsbeitrag der Stadt ans PIC abgegolten.

Die nun bei der Stadtverwaltung benötigten 15 Stellenprozente werden ab Januar 2025 vom Fachbereich Gesellschaft wahrgenommen. Dies ist im Umfang der vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2022 per 1. Juni 2023 auf drei Jahre und 5 Monate befristet gesprochenen Stellenprozente derzeit möglich.

5.3 Raumkosten

Die Stadt Brugg stellte die Liegenschaft Törlirain 4 dem Piccadilly bisher mietfrei zur Verfügung. Insofern entstehen mit der Übernahme der Jugendarbeit und -kultur keine neuen Kosten.

5.4 Weitere Betriebskosten/-einnahmen

Aufgrund der bisherigen Jahresrechnungen des Vereins Piccadilly ist mit Einnahmen aus dem Kulturbetrieb sowie aus den Raumvermietungen von rund CHF 60'000 (2022: CHF 65'000, 2023: CHF 62'000) zu rechnen. Dem stehen Aufwände (ohne Löhne für Aushilfen und ohne die bisherige Entschädigung des Vereinspräsidiums) von rund CHF 95'000 (2022: CHF 89'000, 2023: CHF 94'000) entgegen. Dies ergibt einen Nettoaufwand von rund CHF 35'000 pro Jahr. Zusätzlich zum Nettoaufwand, in welchem auch Unterhaltskosten für Geräte und die Eventtechnik, Verbrauchsmaterialien und diverse Betriebsaufwände enthalten sind, fallen jährliche Stromkosten von durchschnittlich CHF 18'000 an, welche bisher bereits von der Stadt Brugg übernommen wurden.

5.5 Nettoaufwand der Übernahme

Aus der Übernahme im Vergleich zum bisherigen subventionierten Betrieb durch den Verein Piccadilly entstehen keine Mehrkosten. In den Jahren 2022 und 2023 hatte der Verein Einnahmen aus Vermietungen von durchschnittlich CHF 4'200 und Erträge aus Mitgliederbeiträgen in der Höhe von durchschnittlich CHF 2'150. Ausserhalb der eigentlichen Übernahme ist davon Vorwerk zu nehmen, dass in der Abteilung Gesellschaft ein zusätzlicher Führungs- und Verwaltungsaufwand entsteht.

5.6 Vereinsvermögen

Im Rahmen der Übernahme kommt das bisherige Vereinsvermögen (derzeit rund CHF 63'000) der Stadt Brugg zu.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Abteilung Gesellschaft und der Verein Piccadilly die nötigen Voraussetzungen für eine Überführung der Jugendarbeit und -kultur in die städtischen Verwaltungsstrukturen geschaffen hat.

6. Antrag

Sie wollen die Überführung der Jugendarbeit und -kultur des Vereins Piccadilly in die städtische Verwaltung per 1. Januar 2025 gutheissen.

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Frau Stadtammann



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber